ZUCHT- REIT-
UND FAHRVEREIN
BILLERBECK e.V.

Billerbeck, 23.03.2020

Vereinsmitgliedschaft

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte Eltern,
liebe Kinder und Jugendliche,

folgende Informationen möchten wir Ihnen/Euch zur Mitgliedschaft in unserem Reiterverein Billerbeck mitteilen.

Auf der Vorstandssitzung am 19. September 2011 ist die folgende **Arbeitsstundenregelung** festgelegt worden:

- Alle aktiven Mitglieder im Alter von 12 – 14 Jahren sind verpflichtet,
  5 Arbeitsstunden pro Abrechnungsjahr zu leisten.

- Alle aktiven Mitglieder im Alter von 15 – 17 Jahren sind verpflichtet,
  10 Arbeitsstunden pro Abrechnungsjahr zu leisten.

- Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren sind verpflichtet,
  20 Arbeitsstunden pro Abrechnungsjahr zu leisten.

Hinweis: Aktives Mitglied ist, wer als solches vom Verein geführt wird. Als aktives Mitglied werden Personen geführt, die am Reitunterricht teilnehmen, die Reitanlagen des Vereins nutzen und über den RV Billerbeck den Reiterausweis beantragen.

Der jeweilige Abrechnungszeitraum wird in den Vereinsinformationen entsprechend mitgeteilt.

Auf der Vorstandssitzung am 08.05.2013 wurde beschlossen, dass bei einer Neuaufnahme ab dem 01.07.2013 bei minderjährigen Mitgliedern, die **passive Mitgliedschaft** von mindestens einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigtem verpflichtend ist.

Auf der Generalversammlung am 28.03.2014 wurde beschlossen, dass für neue aktive Mitglieder ab dem 01.04.2014 eine **einmalige Aufnahmegebühr** zu zahlen ist.

Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder:	ab 14 – 17 Jahre	=	60 Euro
	ab 18 Jahre	=	150 Euro

Kinder von Vereinsmitgliedern zahlen keine Aufnahmegebühr.

Wir bitten diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen und verbleiben

mit einem freundlichen Gruß

Der Vorstand